



Frau
Dr. Julia Verlinden
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Beckmeyer MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung
für die maritime Wirtschaft

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6114

FAX +49 30 18615 5103

E-MAIL uwe.beckmeyer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 31. März 2014

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat März 2014
Frage Nr. 156, 157, 158 und 159

Sehr geehrte Frau Kollegin,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 156

Hält die Bundesregierung aus heutiger Sicht das Erreichen des Ziels bei der prognostizierten Endenergieeinsparung für 2016 von 17,1 Prozent im Vergleich zum Referenzverbrauch, welches sie an die Europäische Kommission gemeldet hat und welches im „Bericht der Kommission an das europäische Parlament und den Rat – Bericht über Fortschritte bei der Anwendung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen sowie über die Anwendung der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt (COM(2013)938 final)“ festgehalten ist, nach wie vor für realistisch und wieviel Endenergie hat die Bundesrepublik Deutschland bisher eingespart (bitte aufgeschlüsselt nach absolutem Wert in Petajoule und prozentualem Wert)?

Antwort:

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer aktualisierten Aufstellung der Ergebnisse bezüglich des Erreichens der in Artikel 4 Absätze 1 und 2 der EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (2006/32/EG; EDL-Richtlinie) genannten indikativen nationalen Energieeinsparrichtwerte für das Jahr 2016, welche von der Bundesregierung im Rahmen der Berichterstattung zur EDL-Richtlinie an die Europäische Kommission gemeldet wurden.

Die gemäß EDL-Richtlinie zu erreichenden Endenergieeinsparungen und somit auch die in der Frage zitierte Prognose für 2016 müssen mit einer besonderen Methodik zur Berechnung

von maßnahmen- und/oder sektorspezifischen Indikatoren nachgewiesen werden. Daher sind diese Endenergieeinsparungen zu unterscheiden von einer reinen Betrachtung der zeitlichen Entwicklung des Endenergieverbrauchs.

Belastbare Ergebnisse zur Frage, welche Endenergieeinsparungen in der Systematik der EDL-Richtlinie bisher eingespart wurden und ob in diesem Kontext die Prognose für 2016 weiterhin Bestand hat oder angepasst werden muss, liegen aktuell noch nicht vor.

Wird hingegen allein die zeitliche Entwicklung des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland betrachtet, ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Endenergieverbrauch in PJ
2005	9.127
2006	9.297
2007	8.796
2008	9.159
2009	8.665
2010	9.310
2011	8.881
2012	8.998

Die Entwicklung des Endenergieverbrauchs zeigt von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen (u. a. bedingt durch die Witterung). Für das Jahr 2013 liegen noch keine Daten zum Endenergieverbrauch vor. 2012 stieg der Endenergieverbrauch in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent auf 8.998 PJ an. Gegenüber dem Jahr 2005 bzw. 2008 hat sich der Endenergieverbrauch um 2,4 bzw. 2,7 Prozent verringert.

Frage Nr. 157

Was sind die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zu „Weißen Zertifikaten“, welches die Bundesregierung im Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan aus dem Jahr 2011 (gleichzeitig Bericht an die EU) angekündigt hat, und welchen Beitrag zu Erreichen der Einsparverpflichtung aus der EU-Energieeffizienz-Richtlinie kann dieses Instrument aus Sicht der Bundesregierung zukünftig leisten?

Antwort:

In Zusammenhang mit dem BMWi-Gutachten „Kosten-/Nutzen-Analyse der Einführung marktorientierter Instrumente zur Realisierung von Endenergieeinsparungen in Deutschland“, dessen Endbericht von Fraunhofer ISI, Öko-Institut und Ecofys im Jahr 2012 vorgelegt

wurde, wurden die Möglichkeiten und verschiedene Ausgestaltungsoptionen für die Umsetzung eines Pilotvorhabens unter Einbeziehung von Unternehmen der Energiewirtschaft, Verteilnetzbetreibern oder Kommunen für ein System „weißer Zertifikate“ in einer Modellregion geprüft und bewertet. Ein Pilotvorhaben wurde nicht durchgeführt. Über die mögliche Anwendung eines Effizienzverpflichtungssystems hat die Bundesregierung bislang nicht entschieden.

Frage Nr. 158

Wie berechnet die Bundesregierung die Sanierungsrate der energetischen Gebäudesanierung, welche sie laut Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan aus dem Jahr 2011 (gleichzeitig Bericht an die EU) verdoppeln möchte (damals 1 Prozent), um die Energieeffizienz-Anforderungen der EU zu erfüllen, und wie hoch ist die Sanierungsrate heute (bitte detaillierte Darstellung)?

Antwort:

Eine sachgerechte Definition und Ausweisung der „Sanierungsrate“ ist für den bis Ende des Jahres 2014 vorzulegenden Fortschrittsbericht zur Energiewende vorgesehen. Die derzeitigen Sanierungsaktivitäten liegen bei rund einem Prozent, bezogen auf den Gebäudebestand.

Frage Nr. 159

Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung für die laut Nationalem Energieeffizienz-Aktionsplan aus dem Jahr 2011 (gleichzeitig Bericht an die EU) erforderliche Weiterentwicklung des Erneuerbare Energien Wärme Gesetz (EEWärmeG) und der im Koalitionsvertrag angekündigten Abgleichung von EEWärmeG und Energieeinsparverordnung (EnEV), um das Ziel der Verdopplung der Sanierungsrate zu erreichen, und wie ist der vorgesehene Zeitplan für die Novellierung des EEWärmeG?

Antwort:

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) sachgerecht weiterentwickelt werden kann. Neben dem Abgleich mit der Energieeinsparverordnung werden verschiedene weitere Aspekte in die Betrachtung einbezogen, insbesondere die Empfehlungen des Erfahrungsberichts zum EEWärmeG. Ein konkreter Zeitplan zur Novellierung des EEWärmeG existiert noch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

